

RECHTLICHES UND UNTERSCHRIFT

Bezügerinnen und Bezüger von Mietzinsbeiträgen sind verpflichtet, den Vollzugsorganen jede Änderung einer für die grundsätzliche Bezugsberechtigung oder die Höhe der Bezüge erhebliche Tatsache innert 30 Tagen mitzuteilen, § 12 Abs. 2 Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 1. Dezember 2022.

Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben oder in anderer Weise die unrechtmässige Ausrichtung eines Mietzinsbeitrages erwirkt, hat den zu unrechtbezogenen Beitrag zurückzuerstatten, § 13 Abs. 3 Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 1. Dezember 2022.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellende Person

Unterschrift des Ehepartners / der Ehepartnerin

UNTERLAGEN + CHECKLISTE (KOPIEN)

Bei Ehepaaren oder Konkubinatspartnern sind Kopien der Unterlagen von beiden Parteien einzureichen.

Bitte prüfen Sie, ob alle benötigten Unterlagen beigelegt sind:

- Kopien ID / Pass / Familienausweis
- Kopien Aufenthalts- / Niederlassungsbewilligung
- Mietvertrag
- aktuelle Krankenkassen-Police(n) von allen
- aktuelle Krankenkassenprämien-Rechnung(en)
- Verfügung Krankenkassen-Prämienverbilligung vom SVA
- Auszüge aller Bank- und Postkonto der letzten 3 Monate (*Jungenkonto, Sparkonto, Privatkonto*)
- Kopie Arbeitsvertrag
- Lohnabrechnungen der letzten 3 Monate
- Lohnausweis des Vorjahres
- Bei Ersatzeinkommen: Auszahlungsbelege der letzten 3 Monate
- Unterhaltsvertrag / Alimenterbevorschussung
- Zahlungsbelege der letzten 3 Monate bei Fremdbetreuung der eigenen Kinder
- Verfügung Betreuungsgutscheine

KONTAKT

Gemeinde Verwaltung Birsfelden

Mietzinsbeiträge

Hauptstrasse 77

4127 Birsfelden

Telefon +41 61 317 00

E-Mail: sd@birsfelden.ch, Internet: www.birsfelden.ch